

von der Unterstützung durch solche Kreise profitiert zu haben; und auch Gregor VII. hat seinen Einfluß über Freundeskreise geltend machen können⁷⁸. Daß Freundeskreise, insbesondere der oben behandelte, bei den Entscheidungen von 1130 eine wesentliche Rolle spielten, scheint mir sehr wahrscheinlich⁷⁹. Auch persönliche Bekanntschaften werden von Bedeutung gewesen sein: wenn es z. B. bei Suger heißt, man habe *magis de persona quam de electione* diskutiert⁸⁰, so sollten wir vielleicht bereit sein, dies wörtlich zu verstehen und nicht etwa programmatisch umzuinterpretieren, besonders da Gregor/Innocenz und Petrus/Anaklet gerade in Frankreich durch ihre gemeinsame Legation von 1123/1124 sehr gut bekannt waren⁸¹. Auf diesem Gebiet wäre noch vieles zu erforschen: was Frankreich betrifft, wird man vor allem die Beziehungen des Kardinalbischofs Matthäus von Albano ins Auge fassen müssen. Er war vor seiner Erhebung Prior von Saint-Martin-des-Champs, und hatte schon damals nachweisbare Kontakte zu anderen Mitgliedern der Gruppe, wie übrigens auch zu Ludwig VI⁸². Zwischen Juni 1128 und März 1129 hat er nicht

⁷⁸) Siehe Reuter, Schism., S. 23–42, für das Verhalten der nordfranzösisch-anglonormannischen Freundeskreise im Schisma von 1159; zu Gregor VII. siehe Ian S. Robinson, The friendship network of Gregory VII, History 63 (1978) S. 1–22.

⁷⁹) Für Schmale hingegen (z. B. Studien, S. 74 ff., 224 Anm. 18) waren „persönliche Beziehungen“ im Schisma unwichtig. Es muß fairerweise gesagt werden, daß Schmale viele Erkenntnisse über solche Freundeskreise bringt, auch wenn er sein Material meistens nur für die Zuweisung einzelner Personen zu den vom ihm angenommenen Gruppierungen auswertet. Die Bedeutung der persönlichen Beziehungen der innocentianischen Kardinäle wird auch von Maleczek, Kardinalskollegium, S. 36–38, unterstrichen.

⁸⁰) Siehe oben Anm. 31.

⁸¹) Dazu Schieffer, Legaten, S. 214–218. Die Legaten hatten nachweisbare Kontakte zu Suger, Gottfried von Chartres (vgl. unter Anm. 82), Stephan von Paris und Bartholomäus von Laon; zum letzteren vgl. die Legatenurkunde bei Johannes Ramackers, Papsturkunden in Frankreich, N.F. 4: Picardie (Abh. Göttingen, Dritte Folge 27, 1942) S. 84 Nr. 16. Siehe auch Maleczek, Kardinalskollegium, S. 36.

⁸²) Über Matthäus von Albano vor seiner Promotion siehe immer noch Ursmer Berlière, Le cardinal Matthieu d'Albano (c. 1085–1135), Revue Bénédictine 18 (1901) S. 114–124. Für seine Kontakte zu Ludwig VI. siehe Depoin, Saint-Martin-des-Champs 1, S. 237 Nr. 152 (1117), S. 250 Nr. 158 (1120), S. 257 Nr. 162 (1122), sowie die Urkunde des Archidiakons Drogo von Paris *laudante et concedente domino meo Ludovico*, S. 238 Nr. 153 (117/118). Für Beziehungen zu Gottfried von Chartres siehe ebenda, S. 232 Nr. 149 (wohl in der Amtszeit des Matthäus zu setzen) und die Erwähnung Gottfrieds in den Urkunden Girberts von Paris (oben Anm. 22) und der Kardinallegaten Petrus und Gregor, Depoin, Saint-Martin-des-Champs 1, 274 Nr. 170 (1124). Für Kontakte zu Stephan von Paris und Burchard von Meaux siehe ebenda, S. 280 Nr. 174 (1124), S. 292 Nr. 181 (1124/1126) bzw. S. 262 Nr. 164 (1122), S. 283 Nr. 175 (1120/1124), S. 285 Nr. 176 (1120/1124).